

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

1. Straßensanierung „Saydaer Weg“ in Neuhausen/Erzgeb.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Diese Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



| | |
|------------------------------|--|
| Förderrichtlinie | Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur (GRW-Infra) vom 12. Dezember 2019 |
| Datum Zuwendungsbescheid | beantragt am 18.12.2021 |
| Registrier-/Identnummer | 2020 1027, FMV-Nr. 340/20203442 |
| Gegenstand | Straßensanierung Saydaer Weg in Neuhausen/Erzgeb. einschließlich Errichtung eines Wanderparkplatzes und Straßenbeleuchtung |
| Ausführungszeitraum | 04/2021 – 12/2021 |
| Gesamtausgaben laut Bescheid | 467.119,02 € (geplant) |
| Fördersumme laut Bescheid | 467.119,00 € (lt. Bescheid vom 09.08.2021) |
| Auftragnehmer | |
| Bemerkungen | Bewilligungszeitraum 21.12.2020 – 31.12.2023 Die Ausschreibung erfolgt sobald der unterzeichnete Fördermittelbescheid vorliegt. Bis Ende 2023 muss die Baumaßnahme abgeschlossen sein. Da diese Baumaßnahme gemeinsame mit der ETW durchgeführte wird, ist eine Realisierung bis Mitte 2022 vorgesehen. |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

2. Sanierung der Trauerhalle in Neuhausen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



| | |
|--|--|
| Förderrichtlinie | Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung –RL LE/2014) vom 15.12.2014 in Verbindung mit der Bekanntmachung des SMUL zum fünften Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 10.12.2019 |
| Datum Zuwendungsbescheid | 04.02.2020 |
| Registrier-/Identnummer | 522019016701LLE |
| Gegenstand | Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle in 09544 Neuhausen, Am Lärchenberg 1 b, Flurstück 147/1 der Gemarkung Neuhausen. Maßnahmen sind die Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle und einen Anbau für behindertengerechte Toiletten, Schaffung eines barrierefreien Zugangs und eines Funktionsraumes für Bestatter. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für Bauwerk-Baukonstruktion – Bauwerk-Technische Anlagen – Außenanlagen - Baunebenkosten |
| Ausführungszeitraum | 02/2020 – 09/2021 |
| Ausgaben für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid | 222.481,17 € |
| Fördersumme für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid | 166.860,88 € |
| Auftragnehmer | <u>Baumeisterarbeiten:</u> BAU-MÜLLER GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgebirge <u>Dacharbeiten:</u> Dachdeckermeister Alexander Kügler, Olbernhauer Straße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. <u>Umzäunung</u> Firma Heinz Kaden, Inh. Astrid Fiedler, Brüderwiese 1 B, 09548 Deutschneudorf <u>Elektroinstallation</u> Elektromeister Jens Berthel Muldenstalstr. 22, 09623 Rechenberg-Bienenmühle <u>HLS:</u> Heizung-Sanitär-Bauklempnerei, Ivo Ziller, Ernst-Thälmann-Str. 18, 09544 Neuhausen/Erzgebirge |
| Bemerkungen | Die Ausschreibung erfolgte im Januar/Februar 2021. Die Arbeiten müssen bis zum 31.08.2021 erbracht und prüfbar abgerechnet werden. |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

3. 8000er Blockline – Ausstattung der Mountainbike-Strecke mit Attraktionspunkten



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

| | |
|--|---|
| Förderrichtlinie | Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten |
| Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides | 26.11.2020; 22.03.2021 |
| Registrier-/Identnummer | 522020011301LDR |
| Gegenstand | Herstellung und Aufstellung von 8 Attraktionspunkten entlang der Mountainbike-Strecke „8000er Blockline“ entsprechend der Streckenplanung. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Herstellungstechnologie entsprechend dem Corporate Design der Strecke (erzgebirgische Fauna und Flora) - Fertigung, Lieferung und Aufstellung einschließlich Verankerung gemäß den örtlichen Gegebenheiten und statischen Anforderungen - Technische Abnahme - Honorarleistungen zur Vorhabensbegleitung Das Vorhaben umfasst die Orte Altenberg, Hermsdorf/Erzgeb., Frauenstein, Sayda, Dorfchemnitz, Mulda, Kurort Seiffen/Erzgeb. und Neuhausen/Erzgeb. |
| Ausführungszeitraum | 11/2020 – 04/2022 |
| Gesamtausgaben laut Bescheid | 169.000,00 € |
| Fördersumme laut Bescheid | 135.200,00 € |
| Auftragnehmer | HAUFE Gestaltung Jan Haufe, Dipl.-Designer (FH) Nassau Dorfstraße 50 09623 Frauenstein |
| Bemerkungen | Die öffentliche Ausschreibung der 8 Attraktionspunkte (Portale) erfolgte Februar 2020. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020 wurde der Vergabebeschluss gefasst. |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

4. Ganztagsangebot in der Wilhelm-Walther-Grundschule Neuhausen OT Cämmerswalde



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

| | |
|-----------------------------|--|
| Förderrichtlinie | Sächsisches Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich der Ganztagsangebote (Sächsisches Ganztagsangebotsgesetz – SächsGTAG) und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17.01.2017 |
| Datum Zuwendungsbescheid | 19.08.2021 |
| Registrier-/Identnummer | 100578551 |
| Gegenstand | Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote; Wilhelm-Walther-Grundschule, Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde |
| Ausführungszeitraum | 08/2021 – 07/2022 |
| Gesamtausgaben lt. Bescheid | 10.634,80 € |
| Zuwendung lt. Bescheid | 10.634,80 € (Festbetrag Schülerpauschale i. H. von 92,15 € bei 72 Schülern) |
| Auftragnehmer | Wilhelm-Walther-Grundschule |
| Bemerkungen | Die Zuweisung ist für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten einzusetzen. |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

5. DigitalPakt Schule



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Diese Maßnahme wird gefördert auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



| | |
|-----------------------------|---|
| Förderrichtlinie | Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule) vom 21.05.2019 |
| Datum Zuwendungsbescheid | 01.07.2020 |
| Registrier-/Identnummer | 100525423 |
| Gegenstand | Ausbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung , einschließlich Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs; Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte: digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie Desktop-Arbeitsplatz-computer: schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte für die Wilhelm-Walther-Grundschule , Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde |
| Ausführungszeitraum | 07/2020 – 12/2021 |
| Gesamtausgaben lt. Bescheid | 52.250,00 € |
| Zuwendung lt. Bescheid | 52.078,36 € (Festbetragsfinanzierung) |
| Auftragnehmer | Firma Johannes Barthel Inh. Frank Barthel Bahnhofstraße 21 09544 Neuhausen/Erzgeb. |
| Bemerkungen | Die Ausschreibung der gesamten Leistung erfolgte im März 2021. Am 19.05.2021 wurde der Vergabebescheid gefasst. Das Vorhaben wurde bis Ende Oktober planmäßig umgesetzt. |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

6. Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau



| | |
|-----------------------------|--|
| Förderrichtlinie | Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18.09.2018, Teil A – Nr. 2. Beratungsleistungen |
| Datum Zuwendungsbescheid | 13.05.2020, 13.01.2021 |
| Registrier-/Identnummer | 340/2020863 |
| Gegenstand | Technische und juristische Beratungsleistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens Zugunsten unterversorgter Gewerbegebiete |
| Ausführungszeitraum | 04/2020 – 12/2021 |
| Gesamtausgaben lt. Bescheid | 20.884,50 € |
| Zuwendung lt. Bescheid | 20.884,50 € |
| Auftragnehmer | inevion GmbH, Hopfenstraße 8, 80335 München |
| Bemerkungen | Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie soll der Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchgeführt werden. Der Förderbescheid wurde am 19.12.2017 übergeben. Diese Fördermaßnahme wurde mit Abruf der gesamten Zuwendung im Mai 2019 beendet. Da auf Grund der besonderen regionalen Situation weiterer Bedarf besteht, ist die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen erforderlich. |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

7. Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in der Gemeinde Neuhausen



| | |
|--|--|
| Förderrichtlinie | Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 |
| Datum Zuwendungsbescheide | 19.12.2017, zuletzt geändert 17.12.2020: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 20.12.2021, Bescheid über abschließende Höhe der Zuwendung des Bundes 14.03.2018, zuletzt geändert 23.12.2020: Freistaat Sachsen, Landesdirektion Chemnitz |
| Registrier-/Identnummer | 832.5/3-17 08SN300080 340/2018248 |
| Gegenstand | Auswahl eines Betreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Neuhausen, welcher unter Inanspruchnahme des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik auch den Ausbau der Breitbandversorgung realisiert. |
| Ausführungszeitraum | 2017/2023 |
| Gesamtausgaben lt. vorliegendem Bescheid | 8.083.674,00 € |
| Zuwendung lt. Bescheid | Bundesrepublik Deutschland (70 %): 5.941.500,00 € Freistaat Sachsen u. a.: 2.425.102,00 € |
| Auftragnehmer | e2net GmbH, Dörfelstraße 7 09496 Marienberg (vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Zuwendung) |
| Bemerkungen | Die Ausschreibung für den Teilnahmewettbewerb wurde am 04.05.2018 veröffentlicht. Da kein Teilnehmer ein Angebot abgegeben hat, wurde das Verfahren als Gemeindeverbund „Süd-Ost Mittelsachsen“ bestehend aus 6 benachbarten Gemeinden nochmals angeschoben. Gleichzeitig wurden auch neue gesetzliche Anforderungen (Anbindung von Gewerbegebieten) berücksichtigt. Es wurde ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Wirtschaftlichkeitslücke mit ca. 8 Mill. € wesentlich größer ist als ursprünglich angenommen und bewilligt. Die Beantragung der Erhöhung der Fördersumme ist erforderlich und Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Auf der Grundlage des am 21.04.2021 und 01.12.2021 im Gemeinderat gefassten Vergabebeschlüsse wurden die endgültigen Zuwendungsbescheids des Bundes (BMVI) und des Landes Sachsen beantragt. Der finale Bescheid des Bundes liegt vor. Sobald der Kofinanzierungsbescheid des Landes da ist, entfällt der Vorbehalt der Beauftragung und der Kooperationsvertrag mit dem Netzbetreiber kann unterzeichnet werden. |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
 Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

9. Schaffung neuer Räumlichkeiten für unsere Gemeindebibliothek

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



deutscher
bibliotheks
verband



Soforthilfeprogramm
Bibliotheken

| | |
|-----------------------------|--|
| Förderrichtlinie | Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen „Vor Ort für Alle“ als Teil des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Mittel aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) |
| Datum Zuwendungsvertrag | 31.08.2021 |
| Registrier-/Identnummer | dbv-VOFA-21-0272 |
| Gegenstand | Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Gemeindebibliothek <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung von Bibliotheksmöbeln für Besucherbereiche und Multifunktionsgeräte zur Erweiterung des Bibliothekangebots - Bauliche Maßnahmen (Trockenbau, Bodenbelag, Malerarbeiten, Beleuchtung) - Personal- und Betriebsausgaben |
| Ausführungszeitraum | 02.09.2021 – 31.12.2021 |
| Gesamtausgaben lt. Bescheid | 36.925 € |
| Zuwendung lt. Bescheid | 25.000 € |
| Auftragnehmer | |
| Bemerkungen | Die Bewilligung der Zuwendung wurde von Bundestagsabgeordneter Veronika Bellmann am 03.09.2021 persönlich übergeben. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind auf folgenden Webseiten abrufbar: www.kulturstaatsministerin.de www.bibliotheksverband.de www.bibliotheksverband.de/soforthilfeprogramm |

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2021

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

10. Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

| | |
|--|---|
| Förderrichtlinie | Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten |
| Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides | 20.12.2021 |
| Registrier-/Identnummer | 522021011101LDR |
| Gegenstand | Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb. |
| Ausführungszeitraum | 05/2022 – 12/2022 |
| Gesamtausgaben | 55.119,90 € (laut Antrag) |
| Fördersumme | 44.095,92 € (laut Antrag) |
| Auftragnehmer | |
| Bemerkungen | Vom Koordinierungskreis des LAG „Silbernes Erzgebirge“ wurde das Vorhaben für die Förderung ausgewählt. Der Antrag wurde der Bewilligungsbehörde am 14.12.2021 vorgelegt. Der Zuwendungsbescheid ist von Nachforderungen abhängig, die zurzeit erarbeitet werden. |